**Kooperationsvereinbarung zur Co-tutelle**

**Präambel**

Die Universität Rostock, vertreten durch ihren Rektor/ihre Rektorin, und die Universität **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**, vertreten durch ihren Rektor/ihre Rektorin bzw. ihren Präsidenten/ihre Präsidentin, vereinbaren mit diesem Vertrag ein gemeinsames Promotionsverfahren von

Name: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

geboren am **Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.**

**Die Dissertation trägt den Arbeitstitel**

**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

**Namen der Betreuer**

An der Universität Rostock: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

An der Universität: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

**Promotionsgebiet**: **Wählen Sie ein Element aus.**

**I Verwaltungstechnische Modalitäten**

1. Der Doktorand/Die Doktorandin schreibt sich an jeder der beiden Hochschulen ein, ist aber an einer der beiden Hochschulen von der Zahlung der Einschreibegebühr befreit. Die Einschreibegebühren werden bezahlt an der Universität **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**, die auch die administrative Verantwortung für das Verfahren trägt.
2. Die voraussichtliche Dauer der Dissertation beträgt drei Jahre. Gegebenenfalls kann diese Frist verlängert werden. Weitere Details können in Form einer Betreuungsvereinbarung benannt werden.
3. Die Bearbeitungszeit der Dissertation verteilt sich zwischen den beiden betreuenden Hochschulen auf abwechselnde Aufenthalte in jedem der beiden Länder. Die Aufenthaltsdauer in den beiden Ländern steht in einem ausgewogenen Verhältnis, beträgt jedoch mindestens ein Semester.
4. Der Doktorand/Die Doktorandin ist sozialversichert bei: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

**II Studien- und Prüfungsmodalitäten**

1. Die Rechte an intellektuellem Eigentum der Dissertationsschrift sowie die Publikation, Nutzung und der Schutz der Forschungsergebnisse werden entsprechend der spezifischen Regelungen der beiden in der Kooperationsvereinbarung vertretenen Länder geschützt. Die Anzahl der Exemplare der Dissertation, die jeder Universität zur Verfügung gestellt wird, richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften.
2. Beide hier genannten Betreuer/Betreuerinnen verpflichten sich, ihre Aufgabe gegenüber dem Doktoranden/der Doktorandin voll auszuüben und die hierzu erforderlichen Absprachen (an der Universität Rostock in Form einer Betreuungsvereinbarung) zu treffen.
3. Die Verteidigung der Dissertation (Disputation) erfolgt an der Universität **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Sie wird von beiden Hochschulen anerkannt.

1. Die Promotionskommission wird in Übereinstimmung zwischen beiden Partnereinrichtungen ernannt. Dabei werden die Promotionsordnungen der beiden Universitäten berücksichtigt. Diejenige Universität, die nicht die administrative Verantwortung trägt, ist in der Regel durch zwei Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen in der Promotionskommission vertreten.
2. Externe Gutachter, die nicht einer der beiden Hochschulen angehören, können in die Promotionskommission nominiert werden.
3. Die Benotung erfolgt entsprechend der geltenden Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät.
4. Die Mobilitätskosten für die Kommissionsmitglieder und Gutachter/Gutachterinnen übernimmt: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**…(Name der Einrichtung)
5. Die Dissertation wird in folgender Sprache verfasst : **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Die Muttersprache des Doktoranden/der Doktorandin ist: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Die Sprache, in der die Disputation durchgeführt wird, ist: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

**III Promotionsurkunde**

1. Die beiden Universitäten verpflichten sich nach Vorlage des Protokolls über die Verteidigung (Disputation), in einer gemeinsamen, zweisprachigen Promotionsurkunde folgenden Titel zu verleihen:

**Doktor der Philosophie (Universität Rostock)** und **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Damit erwirbt der Doktorand/die Doktorandin das Recht, den Doktorgrad in der einen oder der anderen Variante zu führen. Es wird nur ein Doktorgrad verliehen und es darf nur ein Titel geführt werden.

Dieses Abkommen wird mit dem Datum seiner Unterzeichnung durch die Rektoren bzw. Präsidenten der beiden beteiligten Hochschulen gültig.

**Unterschriften und Siegel**

……………………………………… …………………………………………………..

Ort, Datum Rektor/Rektorin der Universität Rostock

……………………………………… ……………………………………………………

Ort, Datum Rektor/Rektorin bzw. Präsident/Präsidentin

der Universität ……………………………..

……………………………………… ……………………………………………………

Ort, Datum Dekan/Dekanin der Philosophischen Fakultät

der Universität Rostock

……………………………………… …………………………………………………….

Ort, Datum Dekan/Dekanin der ………………………………………..

der Universität ………………………………………………

……………………………………… ……………………………………………………..

Ort, Datum Betreuer/Betreuerin an der Universität Rostock

……………………………………… ……………………………………………………..

Ort, Datum Betreuer/Betreuerin an der Universität ………………………….

………………………………………… ……………………………………………………..

Ort, Datum Doktorand/Doktorandin